

Stand: 24.02.2021

## **Spielregeln zum Sportbetrieb auf dem Sportplatz HHG – UPDATE!**

**Nachfolgende Spielregeln beziehen sich auf die aktuell geltende Corona-Schutzverordnung und auf die städtischen Vorgaben (Änderungen vorbehalten!):**

- **Gesundheit:** Sportlern/innen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen etc.) ist das Betreten der Anlage **nicht** gestattet. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Corona infizierten Personen hatten.
- **Der Sport auf der Sportanlage ist allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes unter freiem Himmel erlaubt. Alles andere ist untersagt!**
- **Maskenpflicht von Sportlern/innen** besteht beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, **nicht beim Sporttreiben.**
- Bitte eigene Maske mitbringen!
- **Anmeldepflicht:** Das Betreten der Sportanlage ist nur mit vorheriger Online-Anmeldung unter [www.me-sport.de](http://www.me-sport.de) gestattet. Die Meldelisten werden zum Nachweis der Infektionsketten für 3 Wochen gespeichert. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen müssen sich ebenfalls online anmelden.
- **Ein Abstand von 5 m ist jederzeit** einzuhalten – auch beim Betreten/Verlassen der Anlage.
- **Fahrgemeinschaften** sind zu vermeiden.
- Die Nießetikette ist zu beachten.
- Den Anweisungen der Platzwarte, sowie me-sport Mitarbeitern/innen ist Folge zu leisten.

Die Anerkennung und Einhaltung der o. g. Auflagen und Hygienebestimmungen sowie die städtische Benutzungsordnung für Sporteinrichtungen ist Voraussetzung für die Nutzung der Sportstätte. Die jeweils gültige Fassung in Abhängigkeit der Pandemie-Entwicklung ist unter [www.me-sport.de](http://www.me-sport.de) hinterlegt.

Verstöße gegen dieses Regelwerk werden mit sofortigem Ausschluss vom Sportbetrieb geahndet.

gez. Vorstand und Geschäftsführung me-sport e.V.